

An die
Wirtschaftskammer Österreich
Bundessparte Bank und Versicherung
zH Herrn Geschäftsführer Dr. Franz Rudorfer

Wiedner Hauptstraße 63
1045 Wien

Wien, am 23. Dezember 2015

Betrifft: Meldung von Verlusten aus Darlehensgeschäften, die durch Immobilien besichert sind (Art. 101 CRR)

Sehr geehrter Herr Dr. Rudorfer, lieber Franz!

Gemäß Artikel 124 Abs. 2 CRR hat die nationale Aufsichtsbehörde zumindest jährlich auf Basis der im Rahmen des ITS on Supervisory Reporting (Durchführungsverordnung (EU) Nr. 680/2014) gemäß Artikel 101 CRR erhobenen Daten (sowie anderer maßgeblicher Indikatoren), über ein allfälliges Anheben der Risikogewichte bzw. ein Verschärfen der Anrechnungskriterien bei Immobilienkrediten zu entscheiden. Zusätzlich muss einmal jährlich der Höchstverlustratentest („Hardtest“) gemäß den Artikeln 125 Abs. 3, 126 Abs. 3 und 199 Abs. 3 und 4 CRR für Immobilienkredite berechnet und das Ergebnis veröffentlicht werden, damit die Institute vom Kriterium, dass das Risiko des Schuldners nicht wesentlich von der Wertentwicklung der Immobilie abhängt, absehen können (siehe hierzu <https://www.fma.gv.at/de/rechtliche-grundlagen/aufsichtliche-offenlegung/anwendbare-vorschriften/offenlegung-hoehchstverlustraten.html>).

Die Datenqualität zu den Verlustmeldungen für Immobilienkredite gemäß Artikel 101 CRR ist allerdings, gemessen an den bereits vorliegenden Meldungen, höchst inhomogen: einerseits werden von einem erheblichen Teil der Institute lediglich Leermeldungen erstattet, andererseits sind die gemeldeten Verluste in ihrer Höhe nicht nachvollziehbar. Davon betroffen sind auch die Meldungen von Zweigstellen in Österreich eines Instituts aus einem anderen Mitgliedsstaat. Die Verbesserung der Datenqualität ist nicht nur deshalb besonders dringlich, weil diverse Berechnungen und weitere gesetzliche Maßnahmen auf diesen Daten beruhen, sondern auch, weil diese Daten (in aggregierter Form) von der FMA zu veröffentlichen sind.

Wir möchten auch nochmals darauf hinweisen, dass diese Thematik bereits in der SCom-Arbeitsinstanzsitzung vom 29.01.2015 behandelt wurde, seitdem jedoch keine ersichtliche

Verbesserung in der Datenqualität zu erkennen ist. Aus diesem Grund möchten wir nun auf diesem Wege weitere Erläuterungen zu dieser Meldung zur Verfügung stellen.

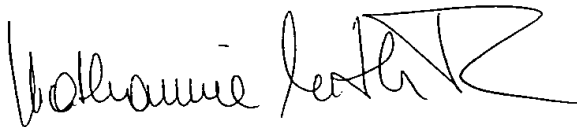
Um allfällige Korrekturmeldungen zu vermeiden, ersuchen wir die Erläuterungen bereits bei der nächsten Meldung, dh zum Meldestichtag 31.12.2015 (an die OeNB zu übermitteln bis 11.2.2016), zu berücksichtigen. Darüber hinaus sind allfällige Korrekturmeldungen für den Meldestichtag 30.6.2015 jedenfalls an die OeNB zu übermitteln (ebenfalls bis spätestens 11.2.2016).

Wir erwarten uns von dieser Initiative eine deutliche Verbesserung der Datenlage, sodass einerseits die Beurteilung der Angemessenheit der derzeitigen Risikogewichte für den österreichischen Immobilienmarkt durch die zuständige Aufsichtsbehörde auf einer fundierten Datenlage, die ein getreues Bild der Stabilität des österreichischen Marktes zeichnet, basiert und andererseits von der derzeit separat erfolgenden Erhebung in weiterer Folge abgesehen werden kann.

Wir ersuchen darum, die beiliegenden Erläuterungen der österreichischen Bankenwirtschaft bekanntzumachen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an ITS-Reporting@oenb.at.

Mit freundlichen Grüßen,



Mag. Katharina Muther-Pradler
Bereichsleiterin Integrierte Aufsicht
FMA



Dr. Johannes Turner
Direktor der Hauptabteilung Statistik
OeNB